

Interview mit Petra Salwender-Horwedel

Was haben Sie mit dem Budget für Arbeit zu tun?

Ich bin als Fachreferentin bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in der Abteilung Soziales und dem Referat Behindertenpolitik, Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen zuständig für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX.

Dies beinhaltet die Ausgestaltung und den Abschluss entsprechender Verwaltungsvorschriften, in denen das Verfahren, der Ablauf, die Zugangsvoraussetzungen und die Leistungsbewilligung für das Budget für Arbeit in der Praxis geregelt sind.

Aber auch die Berichterstattung gegenüber der Ressortspitze und der politischen Ebene sowie in die Gremien obliegt mir.

Was finden Sie gut am Budget für Arbeit?

Mit der Einführung des BfA zum 1.1.2018 als eine weitere Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben für faktisch voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderung wurde erstmals eine Möglichkeit für diesen Personenkreis für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer tarifvertraglich oder ortsüblichen Entlohnung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen.

Somit haben diese Menschen, deren Erwerbsfähigkeit möglicherweise dauerhaft voll gemindert ist, eine echte Alternative zu einer Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter, ohne dass sie den Nachweis der individuellen Erwerbsfähigkeit führen müssen. Die Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Budgets für Arbeit sind somit im Sinne des Art. 27 der UN-BRK am Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Mit Wegfall der Bemessungsgrenze (höchstens 40 v.H. der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches) Mitte letzten Jahres beträgt der Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten bis zu 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes. Dies ist eine sehr gute Förderung, mit der sichergestellt ist, dass die Arbeitsentgelte in aller Regel oberhalb des Mindestlohnniveaus liegen.

Was würden Sie sich noch zusätzlich vom/ für das Budget für Arbeit wünschen?

Zielsetzung muss im Land Bremen sein, das Budget für Arbeit von derzeit 41 Budgets (28 in Stadt Bremen und 13 in Bremerhaven) auszubauen und insbesondere aber auch die Budgets im öffentlichen Dienst wesentlich zu erhöhen. Dieses auch mit überprüfbaren, messbaren Zielvorgaben.

Ferner wünsche ich mir, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf der gesetzgeberischen Ebene noch in dieser Legislaturperiode die Mindestbeitragsbemessungsgrenze nach § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI auch auf Menschen mit Behinderungen, die ein Budget für Arbeit erhalten, ausgeweitet wird. Damit würde dieser Nachteilsausgleich auch für das Budget für Arbeit gelten und ein bisher bestehendes Hemmnis für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wäre beseitigt.

Zudem ist es sinnvoll, dass im Land Bremen weiter an einer guten Vernetzung und Kooperation aller wichtigen Akteure und ihrer Maßnahmen zur Förderung der Budgets für Arbeit arbeiten – fachlich und strategisch. Mehr und besser geht immer und dies in Richtung einer landespolitischen Gesamtstrategie unter Beteiligung der Interessenvertretungen und unserer Menschen.

Was ist Ihre beste/ schönste Erinnerung an die Umsetzung eines Budget für Arbeit?

Auf Seiten der Verwaltung können alle Kolleginnen und Kollegen, die an der Entwicklung und Ausgestaltung der Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung des Budgets für Arbeit beteiligt waren (Soziales, Magistrat Bremerhaven und AVIB) auf einen fachlich sehr intensiven und interessanten Austausch zurückblicken. Im Ergebnis haben wir mit den Regeln nun einen personenzentrierten Ansatz im Budget für Arbeit mit absoluter Priorität für das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.

Zudem gab es aus Erfahrungsberichten einzelner Budgetnehmenden, wie sehr diese sich bei der Arbeit, von den Kolleg*innen, vom Arbeitgeber, der Öffentlichkeit wertgeschätzt und anerkannt gefühlt haben, schöne Erinnerungen, die mich gefreut haben und darin bestätigten, dass wir im Land Bremen gute Grundlagen für unser Ermessen haben.

Gibt es in Ihrem Bereich Tätigkeiten, die für ein Budget für Arbeit in Frage kommen würden?

Dieses wird gerade in einer Arbeitsgruppe des Sozialressorts geprüft und bewertet, um auch im öffentlichen Dienst Bereiche zu finden, die für ein Budget für Arbeit geeignet sind. Hierzu wird sicherlich die Kernverwaltung zählen, aber auch im Fachdienst Teilhabe sind wir bei der Analyse, welche Bereiche und Tätigkeiten ggf. für ein Budget für Arbeit in Frage kommen. Aber klassische Bereiche sind sicherlich allgemeine Büroarbeiten, Archivierung, Bewirtungen und Catering, Garten- und Landschaftsbau, Druckerei, Botendienste usw.!

Was denken Sie: wie können noch mehr Menschen vom Budget für Arbeit erfahren?

Wir sind im Land Bremen mit der Information über das Budget für Arbeit soweit schon mal ganz gut aufgestellt. Es gibt die Beratungsstelle zu BfA, wir haben mit KwerWege einen Standort des Martinshof Bremen, der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe des Budget für Arbeit umsetzt und wir haben die Maßnahme Arbeitstraining im Betrieb in Kooperation zwischen dem Martinshof Bremen und dem IFD. Es finden regelmäßig Workshops über den Stand und die Entwicklung des BfA statt und es gibt Broschüren, Fachveranstaltungen usw.

Es gilt aber in der Tat, die Schnittstellen zwischen all den Instrumenten, Maßnahmen und den Akteuren noch besser zu schärfen im Hinblick auf die Wirkung und Wirksamkeit. Auch die wichtige Rolle der Arbeitgeber muss stärker in den Fokus genommen werden. Hier sind die bisherigen Informations- und Beteiligungsprozesse zu überprüfen. Dies gilt auch für die einschlägigen Kammern. Ich setze dabei aber auch sehr stark auf die Planungen des BMAS, dass die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) im Zusammenhang mit dem Budget für Arbeit mehr Unterstützung leisten sollen.